

BA/DaZ_F BA/EW B.Sc./GP BA/KP

BACHELORARBEIT

Bachelorarbeiten können (gemäß § 15, Absatz 2 StO/PO auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Anfertigung einer Gruppenarbeit ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Thema (der Wortlaut des vergebenen Themas darf bei der Abgabe der BA-Arbeit nicht abgeändert werden):

Thema vergeben am bzw. Beginn: _____

(Nach aktuellem Terminplan wählen)

(Gemäß § 15, Absatz 5, Satz 4 StO/PO kann das Thema nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von vier Monaten gewährt wird.)

Bearbeitungszeit: 4 Monate

Themenstellerin/Themensteller:

Name

Unterschrift

Vorschlag für Zweitkorrektorin/Zweitkorrektor:

Name

Unterschrift

Unterschrift Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat (bei Gruppenarbeit von allen):

Bitte den Antrag leserlich ausfüllen!!!

Ergänzende Hinweise zur Bachelorarbeit

(Diese 2. Seite des Dokuments können Sie zu Ihren Unterlagen nehmen.)

- Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, klebegebunden und durchgehend paginiert sein. Sie ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung mit transparentem Deckblatt, versehen mit original unterschriebener Erklärung* zur Eigenständigkeit, die mit eingebunden wird, beim Prüfungsamt (KG 2 / 212 b) einzureichen.
- Ab PO 2015: Zusätzlich ist eine elektronische Ausfertigung (CD, USB-Stick o.ä.) jedem Bachelor-Exemplar beizufügen. Jeder Dateiträger wird hinten innen auf dem kartonierten Deckblatt der Arbeit in einer geeigneten Tasche/Hülle eingeklebt.

***Eine Vorlage der Eigenständigkeitserklärung sowie andere Informationen zum Ablauf der Abschlussarbeit finden Sie auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes.**